

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 33

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Guthirtwerk. — Aus der hochkirchlichen Bewegung der Schweiz. — Rationabile Obsequium. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Exerzitien.

Das Guthirtwerk.

Von Rektor J. Fr. Bucher, Altstätten.

Unter den vielen kirchlichen Neugründungen des XIX. Jahrhunderts nimmt das Guthirtwerk einen hervorragenden Platz ein. Die Gründung erwies sich als echt apostolisch und überaus zeitgemäss. Und gerade in unserer Zeit, wo die Unsittlichkeit und die Gottlosigkeit so schreckenerregende Verbreitung annehmen, erwächst dem Werke der „Frauen vom Guten Hirten“ eine erhöhte Aufgabe, die gefährdete weibliche Jugend dem drohenden Unheile rechtzeitig zu entreissen und arme, gefallene Geschöpfe ihres Geschlechtes in Zufluchthäusern zu sammeln und an deren Seelenrettung zu arbeiten, sie wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen. Jede Niederlassung vom Guten Hirten muss im Gesamtbilde des Guthirtwerkes geschaut und verstanden werden.

Die Anstalt zum „Guten Hirten“ in Altstätten ist die letzte der persönlichen Gründungen der ehrw. Dienerin Gottes Maria Euphrasia Pelletier († 1868) und die erste und bis vor kurzem einzige Niederlassung in der Schweiz. In einem baufälligen Fabrikgebäude in der Nähe des Bahnhofs des rheintalischen Hauptortes begannen die Guthirtinnen 1868 ihr Rettungswerk. Durch die Gründung des „Vereins vom Guten Hirten in Altstätten“ 1876 erhielt die Anstalt eine solide Grundlage und die Wirksamkeit der Kongregation eine grössere Sicherung nach aussen. Wie andere Gründungen nahm auch jene von Altstätten eine vom sichtlichen Segen Gottes begleitete Entfaltung. 1893 wurde die schöne Anstaltskirche mit dem mächtigen Kuppelbau eingeweiht, 1910 ein herrlicher Neubau für Zöglinge aufgeführt, nachdem das Heim für die Schützlinge schon in den neunziger Jahren eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte. 1913 folgte die Eröffnung des „Rosenheims“, Anstalt für alkoholranke Frauenspersonen.

Das Guthirtwerk ist aus dem Drange heiliger Seelen geboren, andere zu heiligen, zu retten, zu erziehen. Joh. Eudes, 1925 heilig gesprochen, ein französischer Volksmissionär, gründete 1641 eine Gesellschaft Unserer Lieben

Frau von der Zuflucht. In Sünde gefallene Töchter und Frauen sollten in den Häusern der Zuflucht einen Ort finden, wo sie den Gefahren und Gelegenheit entrückt, Gott für immer dienen könnten.

1814 trat Euphrasia Pelletier aus der Vendée in Tours als Schwester in ein solches Haus der Zuflucht ein, um schon 1829 eine Neugründung in Angers durchzuführen. Hier schloss sie im gleichen Jahre die wenigen, seit der Revolution übrig gebliebenen Häuser, zu einer Einheit zusammen und erweiterte die Schöpfung des hl. Johannes Eudes zu einem grossen, allgemeinen Fürsorgewerk für die gesamte weibliche, gefährdete Jugend. Euphrasia Pelletier wollte nicht nur Zufluchtsstätten für Gefallene, sondern zugleich Erziehungsheime für gefährdete Mädchen, um in beiden in Religion und Sitten erstarkte Persönlichkeiten der menschlichen Gesellschaft und dem praktischen Leben zurückzugeben, die dem ewigen Ziele sicher zustrebten. Solchen, die sich nicht mehr in die Welt zurücktrauten oder ein Leben der Busse in Abgeschiedenheit zu führen trachteten, schuf sie 1831 im Orden der Magdalenen eine Gelegenheit der Heiligung und verband diese mit ihrer gesamten Neuorganisation der Eudes'schen Gründung, welche 1835 unter dem Titel: „Schwestern Unserer Lieben Frau von der Liebe des Guten Hirten“ oder kurz „Frauen vom Guten Hirten“ die päpstliche Bestätigung erlangte. Im Institut der sogenannten „Konsekrierten“ organisierte die erste Generaloberin des Guthirtwerkes Euphrasia Pelletier jene, welche keinen eigentlichen Ordensberuf fühlen, aber unter den Zöglingen wohnend bleibend, die Arbeit der Schwestern unterstützen und für ihr Alter geborgen sein möchten.

So setzt sich nun das Guthirtwerk zusammen aus den eigentlichen Guthirtinnen, Chorfrauen und Laienschwestern, welche an Zöglingen und Schützlingen das Erziehungswerk auszuüben haben, bzw. das Rettungswerk. In den Magdalenschwestern, welche nach eigener Regel, jener der Karmeliterinnen und getrennt von den eigentlichen Frauen vom Guten Hirten leben, aber von einer Chorfrau als Meisterin geleitet werden, finden Zöglinge und Schützlinge und Töchter aus der Welt, denen wegen des Vorlebens oder wegen ihrer Abkunft die kirchlichen Orden verschlossen sind, für sich selbst oder andere Busse ühend, eine klösterliche Gemeinschaft mit den drei Ordensgelübden, die zu einem wahren Juwel des Guthirtwerkes geworden ist. Jede Anstalt vom Guten

Hirten hat dann ihren eigenen Geistlichen, Rektor, der ohne Beichtvater der Schwestern zu sein, die ganze Pastoration der Anstalt ausübt, das Erziehungswerk mit unterstutzt und die einzelne Anstalt nach aussen vertritt.

Die Zöglinge und Schützlinge kehren nach 1, 2 und mehr Jahren ihres Anstaltsaufenthaltes in die Welt zurück, oder bleiben zeitlebens freiwillig in der Anstalt, ihrem wichtigsten, ewigen Ziele in Arbeit und Gebet lebend, oder suchen bei den Magdalenschwestern eine höhere Vollkommenheit zu erreichen. Von den vielen, die in die Welt zurückkehren, von einem freiwilligen oder unfreiwilligen Anstaltsaufenthalte, bleiben laut Statistik der Häuser eine sehr schöne Zahl den gewonnenen religiösen und sittlichen Eindrücken treu, manche kehren, rückfällig geworden, freiwillig in den „Guten Hirten“ zurück und Gott allein ist bekannt, wie vielen, die scheinbar versagen, der „Gute Hirte“ doch noch eine glückselige Sterbestunde erwirkt. Es gibt dafür ergreifende Beispiele. Mit den ausgetretenen Zöglingen bleiben die Anstalten möglichst lange oder immer in Kontakt und gross ist die Zahl derer, die den „Guthirtinnen“, den „Müttern“ der einzelnen Häuser, und der Anstalt überhaupt eine grösste Anhänglichkeit bewahren.

Noch zu Lebzeiten der Gründerin erfuhr das Guthirtwerk eine ausserordentliche Verbreitung. Schon 1855 musste eine Einteilung in Provinzen erfolgen und beim Tode Pelletier's zählte ihr Werk über 100 Niederlassungen in 16 Provinzen. Der Kongregation gehörten 2760 Guthirtinnen an, gegen 1000 Magdalenen führten, an diese angeschlossen, ein Leben der Busse, und über 15,000 Schützlinge erfreuten sich der Fürsorge für Leib und Seele. Heute umfasst das Guthirtwerk gegen 300 Niederlassungen, welchen 9000 Schwestern vorstehen und dienen und über 50,000 Schutzbefohlene ein Heim verdanken. Deutschland allein besitzt 22 Häuser der Kongregation in den 3 Provinzen München, Münster und Köln-Melaten. Die österreichische Provinz zählt 5 angesehene Häuser.

Das Guthirtwerk steht ganz auf übernatürlichem Boden. Seelenrettung und Heilserziehung ist dessen vornehmste und erste Aufgabe. Die Zöglinge sollen ohne Zwang, durch liebevolle Führung in den Bereich der göttlichen Gnadenwirkung gestellt werden. Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, eine von den Gefahren der Umgebung geforderte Abschliessung, eine pädagogisch geübte, unauffällige Aufsicht, eine Anlehnung der Neuankommlinge an erprobte und zuverlässige ältere Zöglinge, sind Leitgedanken der Guthirterziehung. Dabei besitzt die Kongregation schon eine hundertjährige Erfahrung und Tradition, welche den weisen, pädagogischen Ratschlägen der erfahrenen Stifterin zu danken ist. Durch Einführung in alle das hauswirtschaftliche Leben berührenden Arbeiten, durch besondere hauswirtschaftliche Kurse werden die Mädchen für den Eintritt in das selbständige Erwerbsleben geschult. Einige Anstalten besitzen bereits sogenannte Uebergangsheime, wo die Zöglinge für den Uebergang vom Internatsleben in die Welt hinaus eine Erprobung durchmachen können, da der allzu schroffe und gegensätzliche Uebergang nicht geringe Gefahren in sich birgt. Von grosser Bedeutung im Guthirtwerk ist das Vorbild der Persönlichkeit und deren

Einfluss. Die Guthirtin hat als Ordensperson freiwillig auf all das Verzicht geleistet, was ihren Schutzbefohlenen zum Verhängnis geworden ist: ungezügelter Freiheitsdrang, Habsucht und Sinnenlust. Dabei ist die Guthirtschwester, die von untadeligem Vorleben sein muss, durch ein viertes Gelübde verpflichtet, an der Seelenrettung anderer zu arbeiten, wodurch ihr eine hohe Berufsauffassung, unermüdete Liebe, tiefes Verständnis für seelische Not, das Beispiel des Guten Hirten Jesu beständig nahegelegt wird.

Auch finanziell bringt das Guthirtwerk für seine Schutzbefohlenen grosse Opfer. Die Leistungen von Privaten und Behörden betragen z. B. in Altstätten nur 1 Fr. pro Tag, oft noch weniger, und eine grössere Anzahl hält die Anstalt beständig unentgeltlich. Freilich wird in den Anstalten auch gearbeitet und verdient, aber die erzielten Einnahmen kommen immer wieder für die Anstalt, für ihre Erweiterung und Ausgestaltung derselben, zum Nutzen und Besten der Zöglinge zur Verwendung. Diese erhalten eine gute und reichliche Kost, alle Sorgfalt für leibliche und seelische Bedürfnisse. Die Arbeitszeit ist richtig bemessen, der Erholung genügend Raum und Zeit gewährt, Spiel und Gesang werden eifrig gepflegt wie denn in den Anstalten überhaupt ein froher, heiterer Geist herrscht.

Die Anstalten halten ihre Schutzbefohlenen gewöhnlich in zwei Klassen streng gesondert. Die eine Klasse umfasst meist schulentlassene jüngere Mädchen, die sich gewöhnlich keine schweren sittlichen Delikte zu schulden kommen liessen, deren Erziehung aber durch bestimmte Fehler erschwert wurde, welche sittlichen Gefährdungen, Verwahrlosung und gefährlichem Umgang zu entreissen waren, oder Charaktereigenschaften offenbarten, die leicht auf Abwege führen. Eine zweite Klasse umfasst Frauen und Töchter, welche auf ernstliche Abwege gerieten, z. Teil zwangsweise versorgt werden mussten, welche gerichtliche Aburteilungen, auch Verbüssungen erfahren hatten oder mit bedingten Straferlassungen Versorgung in eine entsprechende Anstalt in Aussicht genommen erhielten. Manche fliehen, gefallen, aber reumütig, in der Welt mittellos dem sündigen Erwerbe ausgeliefert, freiwillig in die Häuser des Guten Hirten.

Diese Zeilen mögen dazu beitragen, besonders den Seelsorgsklerus auf das eminent wichtige Guthirtwerk aufmerksam zu machen, auf dieses Zufluchts Haus für arme, gefallene Töchter und Frauen, auf dieses edle Erziehungsheim für gefährdete, schwer erziehbare oder mit unglücklichen Charaktereigenschaften behaftete jüngere Mädchen, auf dieses religiöse Haus, wo manche Tochter, die einmal schwach war, aber doch einem religiösen Lebensberufe sich widmen möchte, schönste Gelegenheit zur Betätigung findet im Anschluss an eine kirchliche Kongregation. Diese Zeilen mögen aber auch dazu beitragen, zum Ordensstande berufene Töchter, von wahren Seeleneifer erfüllte, für die Ärmsten ihres Geschlechtes mitfühlende, hochherzige Naturen auf die herrliche, religiöse Lebensaufgabe einer Guthirtin hinzuweisen. Es ist ja nicht daran zu zweifeln, dass die für nächstes Jahr in Aussicht stehende Seligsprechung der Gründerin des Guthirtwerkes den „Frauen von der

Liebe des Guten Hirten" neue, begeisterte Jüngerinnen zuführen wird, die im Dienste des Guten Hirten Jesu und im Geiste einer ehrw. Euphrasia Pelletier wirken wollen.

Aus der hochkirchlichen Bewegung der Schweiz.

Der «Diakoniebote» (herausgegeben vom Schweizerischen Diakonieverein, 7. Jahrgang, Nr. 16) berichtet über den unlängst stattgefundenen Kirchentag des Schweizerischen Diakonievereins in den Gebäulichkeiten des N i d e l b a d bei Rüslikon. Von höchstem Interesse sind dabei die Bemerkungen, welche darauf hinweisen, dass in jenen Kreisen katf.olische gottesdienstliche Gebräuche in überraschender Weise Eingang gefunden haben, so dass wir beinahe von einer liturgischen Bewegung sprechen können. Einige Auszüge aus dem Bericht mögen das des nähern dartun.

Gäste aus Stuttgart berichten über ihre Aufnahme: «Unter abwechselnder Führung besichtigten wir in den nächsten Tagen die Gebäulichkeiten Nidelbads, von denen unsere besondere Aufmerksamkeit die «oekumenische» Kapelle, wie ich sie benennen möchte, erregte. Mit grossem Interesse folgten wir den Ausführungen unseres Führers, der uns die einzelnen Abteilungen und die hier angebrachten Symbole erklärte. Im Innersten tief bewegt, standen wir besonders vor dem Altar der kirchlichen Abteilung, an dem abwechselnd die Vertreter der einzelnen Kirchenabteilungen die Gottesdienste nach dem in ihrer Kirche üblichen Formular feiern. Unwillkürlich entrang sich unserm Herzen das Flehen; Herr, gib doch, dass bald, was hier im kleinen und so oft verkannt geschieht, doch bald im Grossen an allen Dir geweihten Stätten geschehen möge!»

Der Kirchentag wurde am Samstag nachmittags 5 Uhr mit einer feierlichen Vesper eröffnet. Der Haupttag der Kirchentagung wurde eingeleitet durch einen Morgengottesdienst, der um 9 Uhr begann und an dem sämtliche Priester und Diakonen im Ornat teilnahmen. Eine überaus zahlreiche Gemeinde, die sich aus Gliedern der verschiedensten Konfessionen zusammensetzte, «e m p f i n g d i e h e i l i g e K o m m u n i o n».

Worte herzlicher Verständigung zwischen den Kirchen und den einzelnen Konfessionen wurden gesprochen. In einem Vortrag wurde unter anderm die hochkirchliche Bewegung in der französischen Schweiz behandelt. In ihr sind etwa 15 reformierte Geistliche und Theologiestudierende tätig. Die folgenden Tage wurden abwechselnd mit Gottesdiensten und Beratungen über wichtige Fragen verbracht. Die Beratungen betrafen der Hauptsache nach das engere Verhältnis der Stuttgarter Bruderschaft zu der kirchlichen Abteilung des Diakonievereins und der Schweizer hochkirchlichen-eucharistischen Gemeinschaft.

In der gleichen Nummer des «Diakonieboten» wird zum Gedächtnis des Konzils von Ephesus ein Ausspruch Martin Luthers unter dem Titel: «M a r i e n l o b a u s r e f o r m a t o r i s c h e m M u n d e» veröffentlicht, in dem er aus der heiligen Schrift beweist, dass Maria die Mutter Gottes ist.

Das alles sind Beobachtungen, welche für uns sehr wichtig sind und die wir dem katholischen Volk nicht vorenthalten wollen. Sie zeigen uns, wie die noch gläubigen Protestanten nach und nach, zum grossen Teil unbewusst, sich der katholischen Kirche nähern. Möge unser Gebet und unsere allumfassende christliche Liebe ihnen den Weg zur wahren Kirche und zum wirklichen eucharistischen Opfer ebnen.

Luzern

Dr. Jos. Meier.

Rationabile obsequium.

II.

Glauben.

Es kann hier nicht die Absicht sein, eine durchgängige Psychophysik des Glaubens geben zu wollen. Dieser Traktat hat wie nur einer seine grossen theologischen Schwierigkeiten, die sich immer dann einstellen, wenn unser analoges Erkennen die Begegnung zwischen Gott und Mensch restlos zu deuten versucht. Der Arbeitsplan, der in seiner Paraphrase den Konzilsgedanken folgt, stellt demgemäss nur jene Punkte in den Vordergrund, welche sich den Irrgängen der Zeit entgegenstellen. Diese beruhen auch hier grossenteils wieder in erkenntnistheoretischen Fragen. Doch vermag auch so der skizzenhafte Aufriss die wichtigsten Zusammenhänge aufzuzeigen.

Die hier einschlägigen Fragen waren im Caput tertium des Definitionsentwurfes (de fide catholica) zusammengefasst. In seinem Berichte an das Konzils-Plenum begründete Erzbischof Simor kurz Wesen, Aufbau und Ziel dieses Abschnittes. Die in den Generalkongregationen gefallenen Voten und gestellten Anträge wurden im Schosse der Deputatio fidei diskutiert. In deren Auftrag brachte Bischof Martin von Paderborn Bericht und Antrag vor das Plenum.

Der einleitende Gedanke verknüpft diesen Abschnitt mit den vorhergehenden Darlegungen. Der Tatsache von Gottes Offenbarung entspricht auf Seite des Menschen als Korrelat die Glaubenspflicht. Die Schöpfung begründet als Souveränitätstitel Gottes Anspruch auf den Glauben. Es liegt in der strukturellen Eigenart des Glaubens, dass dieses geforderte Obsequium sich äussert in dem viel berufenen und meist falsch verstandenen sacrificium intellectus. Da wird dem Katholiken alles mögliche und unmögliche zugetraut. Da es sich hier um einen grundlegenden Gegensatz zwischen katholischem und modernem Denken handelt, ist ein Eingehen darauf notwendig.

Die alte Schule sah mit Recht den Wahrheitsbegriff in der Angleichung an das Objekt, in der Uebereinstimmung des Intellektes mit dem Erkenntnisgegenstand. Diese Aufstellung sicherte zum voraus den Wahrheitsbegriff vor dem uferlosen Subjektivismus und Relativismus, diesen so augenfälligen pathologischen Symptomen der modernen Geistigkeit. Diese Uebereinstimmung unseres Erkennens mit der Wirklichkeit ist oberstes wissenschaftliches Grundgesetz. Es bedeutet jedoch eine unberechtigte Verengung, wenn die Möglichkeit dieser Angleichung, und damit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse allein auf die selbsterkannte, durchschaute Uebereinstimmung festgelegt wird. Das zeigt schon die simple Erfahrung des Alltages, wo niemand die unmögliche Mühe direkter Nach-

prüfung auf sich nimmt, um Tatsachen zu erwahren, die glaubwürdig verbürgt sind. Trotz dieses «unwissenschaftlichen» Vorgehens geht die Wahrheit nicht aus den Angeln. Aber auch die zünftige Wissenschaft, vor allem das Spezialistentum, stellt unbedenklich die Ergebnisse anderer Disziplinen in sein Fachgebiet ein. Selbstverständliche Voraussetzung dieses Verfahrens ist die Ueberzeugung von der Autorität des Fachmannes. Damit ist die Verbindung hergestellt mit unserem Thema. Wir sind nämlich auch überzeugt von der Autorität unseres Fachmannes! Die Garanten sind in unserem Falle — Gott und die Kirche, die etwas wissen können und sagen wollen, nämlich offenbarungsmässige religiöse Wahrheiten und moralische Forderungen. Der Glaube ist damit grundsätzlich als Erkenntnisprinzip neben und über der Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes erwiesen. Damit ist aber auch der Rationalismus aller Grade mit seiner Ablehnung des Autoritätsglaubens als falsch erwiesen. Innerkirchlich wurde so vom Konzil die theologische Richtung um Hermes mit ihrer Behauptung, der Autoritätsglaube sei vernunftwidrig, abgewiesen.

Der konziliare Gedankengang bringt alsdann ein weiteres wichtiges Bauglied in den Aufbau mit den sog. Kriterien der Offenbarung. Ist nämlich der Autoritätsglaube im Prinzip als Erkenntnisquelle anerkannt, so muss noch eine weitere Bedingung erfüllt werden: die eindeutige Erhaltung und Beglaubigung der Offenbarung. Erst diese Tatsache begründet die unmittelbare Glaubenspflicht. Hier sieht sich das vaticanische Anathem dem modernen Agnostizismus und Subjektivismus gegenüber, der Wunder und Weissagung ablehnt, oder deren Erkennbarkeit und Beweiskraft entwertet. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass in einem theozentrischen Weltsystem die Wundermöglichkeit einwandfrei in positivem Sinne gelöst ist. Bezüglich der Tatsachenfrage und der Einstellung als Beweisgründe ist die sittliche Pflicht historisch-kritischen Vorgehens aufgestellt, um diese Garanten allseitig sicherzustellen.

Es ist klar, dass an diesem Brückenkopfe der Weltanschauungen eine sehr wichtige Entscheidung fallen musste. Hier scheiden sich die Geister. Darum setzte der Vorstoss des Rationalismus, und andererseits des falschen Pietismus und Subjektivismus am stärksten ein, in richtiger Erkenntnis der Lage. Wuchtig setzt darum auch hier der Gegenstoss des Konzils an und trägt den Angriff auf feindliches Gebiet vor. Das Erlebnis, das auch heute wiederum eine so bezeichnend überbetonte Rolle spielt, wird vom Vaticanum abgelehnt als Kriterium der Gottese Erfahrung und Offenbarung. Damit fiel der gesamte Komplex jener Motive, die im krankhaften Subjektivismus wurzeln. Es ist schon so, dass die Kirche klare Begriffe und Tatsachen den unsicheren, wechselnden und hundertdeutigen Faktoren vorzieht, die im Irrationalen und Emotionalen plätschern. Der gekennzeichnete verderbliche Doppeleinfluss suchte auch nach dem vaticanischen Konzil noch Einfluss zu gewinnen in der katholischen theologischen Wissenschaft im Modernismus. Pius X. hat ihn in seinem Rundschreiben Pascendi dominici gregis scharf aus der Kirche gewiesen. Damit verlangte er wie das Vaticanum die Heranziehung der historischen Methode zur Ermittlung geschichtlicher Tatsachen. Diese historische Methode

wird völlig eigengesetzlich die Konstatierung der Wunder erbringen, welche dann ihrerseits die Glaubwürdigkeit der Offenbarung (credibilitas) darlegen und die Voraussetzung der Glaubenspflicht (credentitas) schaffen. Damit ist der Glaube wissenschaftlich als vernünftige Zustimmung zur Offenbarung erwiesen: Rationabile obsequium!

Die vorige Analyse legt auch die Wurzeln der (psychologischen, nicht ethischen) Glaubensfreiheit bloss: der Glaube ist ein freiwilliger durch den Willen ausgelöster Akt intellektueller Zustimmung. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die ihre Parallelen im täglichen Leben hat. Wie jede Fähigkeit, so reagiert der Intellekt auch mit Naturnotwendigkeit auf sein spezifisches Objekt; hier: die durchschaute Wahrheit. Dieser innerlich evidente Zusammenhang entfällt jedoch beim Autoritätsglauben und verlangt so den Einfluss des Willens zur Zustimmung. Von hier aus laufen die Linien zur Uebernatürlichkeit des Glaubens. Beides: Freiheit wie Uebernatürlichkeit des Glaubens war vor dem Konzil bestritten von Hermes und seiner Schule, und zwar in logischer Folgerichtigkeit der aufgestellten Prämissen. Glaube war da ja nur die ins religiöse übergreifende wissenschaftliche Erkenntnisweise, und verlangte deshalb auch im Glauben durchsichtige Evidenz, schlüssige Deduktion eigener Einsicht.

Nach Erledigung der Vorfragen über Wesen und Voraussetzung ging das Konzil daran, das Materialobjekt des Glaubens zu umschreiben. Das war nach dem Getanen keine schwere Aufgabe mehr. Hiess das Glaubensmotiv einmal: Autorität Gottes, so fiel eo ipso alles unter die Glaubenspflicht, was diese Bürgschaft aufweisen konnte: Nicht nur konziliare Dogmen, sondern alle Wahrheiten kirchlicher Lehrverkündigung. Meistens wird es möglich sein, den historisch-rationalen Nachweis des Glaubensmotives für die einzelnen Wahrheiten zu leisten. Ist dieser direkte Weg nicht möglich, so führt ein indirekter zum gleichen Ziel: die kirchliche Lehrverkündigung. Dieselbe ist ja historisch rational eindeutig als Vermittlerin des Glaubensgutes ausgewiesen und verbürgt somit für jeden Einzelfall die göttliche Autorität.

Wichtig für damals und heute war die scharfe Stellungnahme des Konzils gegen den Indifferentismus: Es wurde nämlich die Heilsnotwendigkeit des wahren Glaubens ausgesprochen. Darin ist indirekt auch die Aufforderung enthalten, sich Rechenschaft zu geben vom rationalen Unterbau des Glaubens (der sog. praeambula fidei). Dieser Aufforderung gibt aber das Konzil noch einen warnenden Fingerzeig mit auf den Weg, und zwar in der sehr bestimmten Form eines Anathems. Der positive methodische Zweifel, der in anderen Wissenschaften als Arbeitsprinzip durchgehen mag, wird für diese Erhaltung des Glaubens abgelehnt. Damit hängt auch die Ueberzeugung zusammen, dass ein Katholik niemals einen berechtigt-vernünftigen Grund haben kann, von seiner Glaubensüberzeugung abzugehen. Es würde sich verlohnen, dieser Frage eigens nachzugehen, da sie hie und da diskutiert wird, wenn von der geistigen Krise des modernen Menschen die Rede ist.

Reussbühl

Dr. phil. et theol. Alois Schenker.



Totentafel.

Im Kantonsspital zu Luzern starb am 5. August der hochwürdige Herr **Albert Liehs**, Stiftskaplan und Kantor in **Beromünster**. Sein Heimatort war Witten an der Ruhr; dort wurde er am 14. Oktober 1878 als Sohn schlichter, religiöser Eltern geboren. Mit 17 Jahren trat er in das Trappistenkloster Oelenberg im Elsass ein, dort vollendete er nach dem Noviziate seine Studien; am 25. Juli 1905 empfing er in der Kathedrale von Strassburg die Priesterweihe. Durch den Weltkrieg wurde das Kloster verwüstet; die deutschen Ordensmitglieder wurden ausgewiesen. Albert Liess ging erst zu einem Verwandten in Schlessien und fand die nächsten Jahre Verwendung als Militär-Lazarett-Geistlicher bis 1920. Inzwischen hatten seine mit ihm vertriebenen Ordensbrüder sich wieder gesammelt in dem von Herzog Ludwig Wilhelm ihnen zum Aufenthalt überlassenen frühern Kloster Banz in Oberfranken. Liess schloss sich ihnen an, zog sich aber dort eine doppelte Lungenentzündung zu. Als nach einer ersten Heilung die Krankheit sich wiederholte, erhielt er vom Papste Dispense, sich vom Klosterleben zurückzuziehen, obwohl er stets eine grosse Sehnsucht nach demselben bewahrte. Er kam in die Diözese Basel: erst als Vikar nach Biberist, dann, 1924 als Kaplan, Kantor und 2. Organist an das Chorherrenstift in Münster. Er war ein frommer Priester, tüchtiger Prediger und viel gesuchter Beichtvater.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Bevorstehende Proklamation des hl. Kardinal Bellarmin als Kirchenlehrer. Die Ritenkongregation hat in ihrer Schluss-Sitzung vor den Ferien eine Reihe wichtiger Fragen behandelt. An erster Stelle steht: Die Verleihung des Titels eines Kirchenlehrers der gesamten Kirche für den hl. Kardinal Robert Bellarmin. Die Kardinäle erklärten sich einverstanden mit dem Vorschlag. Der Beschluss bedarf nur noch der Gutheissung des Papstes, der aber der Sache sowieso gewogen ist, so dass wir in der nächsten Zeit mit der Proklamation des heiligen Bellarmin zum Kirchenlehrer rechnen können. Damit wird der Jesuitenorden zwei heilige Kirchenlehrer erhalten, die in seinen Reihen gewirkt haben. Petrus Kanisius wurde im Jahre 1925 zugleich mit der Heiligsprechung zum Kirchenlehrer proklamiert.

Rom und das fascistische Italien. In der letzten Zeit scheint eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein. Zur Beilegung des Streitfalles wurde eine gemischte Kommission eingesetzt. Man glaubt, dass die Kurie darin durch Kardinal Casparri und Marchese Pacelli vertreten sei. Der Quirinal entsendet als Vertrauensmann den Senatspräsidenten Ferderzoni. Man vermutet eine bevorstehende Unterredung Mussolinis mit dem Papst, in welcher die Angelegenheit im friedlichen Sinn geregelt werden soll. Diese Vermutungen bedürfen aber noch der Bestätigung. Wie wir aus privater Quelle erfahren, führt der Fascismus immer noch eine geheime strenge Kontrolle durch über alles, was die katholische Aktion betrifft. Die gegenwärtige Stille wird dahin gedeutet, dass die Fascisten die Ausschreitungen vor der Enzyklika des Papstes

nach und nach der Vergessenheit anheimgeben möchten, weil sie deren Unrecht zugeben müssen.

Hochschulverein Freiburg. An seiner 42. Generalversammlung in Baden am 3. August sprach HH. Prof. Dr. P. Hugo Müller O. S. B., Sarnen über «Freiburg im modernen Geistesleben». Aus dem Jahresbericht verdient besondere Erwähnung, dass seit Neujahr zwei eigene Akademikerseelsorger aus dem Dominikanerorden arbeiten und dass über weltanschauliche und religiöse Fragen in letzter Zeit mit überrschend grossem Erfolg Vortragszyklen gehalten wurden.

Personalnachrichten.

HH. Basler, bisher Vikar in Zofingen wurde zum Pfarrhelfer in Muri gewählt. — HH. Heusler, bisher Vikar in Hergiswil am See kommt als Kaplan nach Niederwil bei Cham. — Als Kaplan nach Stans wurde gewählt HH. Emil Gasser, derzeit an der Josephskirche in Zürich. — HH. Kaplan F. G. Rohner in Appenzell wird anfangs September das Amt des Kantonalen Schulinspektors von Appenzell I.-Rh. übernehmen. — HH. Neupriester Blum von Sisikon wurde als Pfarrhelfer nach Göschenen gewählt. — Am 14. August feiert hochw. Herr Pfundkaplan Pius Renner von Altdorf sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. — Der Konvent des Frauenklosters St. Katharina in Wil wählte als neue Frau Priorin Chorrau Caecilia Fräfel von Henau. — HH. Stadtpfarrer Dr. R. Senti, von Wil, wurde in ehrenvoller Wahl an das Kollegium des dortigen Schulrates berufen.

Liturgischer Kurs. Vom 27.—29. Juli fand in Feldkirch der 1. liturgische Priesterkurs für Vorarlberg statt. An die 50 Geistliche nahmen daran teil. Der Kurs war als Arbeitsgemeinschaft gedacht. Der von der Priesterkongregation beauftragte Referent HH. Pfr. Alois Hildebrand Berchtold in Grossdorf hatte den zu behandelnden Stoff in sechs Gruppen und viele Fragen zergliedert und leitete durch seine kurze Einführung zur Diskussion über, die recht fruchtbar sich entwickelte. Leider zeigten sich die drei Tage als unzureichend, um alle 70 Fragen eingehend besprechen zu können, obwohl man sich zum voraus auf das hl. Messopfer beschränkte. Als Grundlage zum Verständnis desselben wurde am ersten Tage behandelt: 1. Die historische Grösse der Eucharistie und 2. Das Leben Christi in der Liturgie. Auf dieses biblische und dogmatische Fundament baute man am zweiten Tage auf: 1. Für die Predigt: Homiletische Vorbereitung und Verwertung des hl. Messopfers und 2. Für die Katechese: Von der Erstkommunion (Frühkommunion) bis zum eucharistischen Vollalter. Am dritten Tage kam zur Aussprache: 1. Die würdige Feier der Eucharistie durch Priester und Gemeinde und 2. Die liturgische Gestaltung des Eucharistie-Empfanges. Der Kurs wollte nicht Beschlüsse fassen, keine Uniformierung anstreben, sondern nur den Boden lockern, zur Saat bereiten. Regiunkelweise sollen sich nun die Teilnehmer zusammentun und den Verhältnissen der Gegend entsprechend die praktischen Konsequenzen ziehen (Studium der Volksseele und Schonung gewisser Volksgebräuche wurde sehr empfohlen). Ein zweiter Kurs zur Vertiefung des ersten wurde ins Auge gefasst.

Der hochwürdigste Bischof Dr. Waitz nahm nach seiner Heimkehr mit lebhaftem Interesse am letzten Kurstag teil, benützte zu einzelnen Fragen öfter die Diskussion und lobte und ermunterte zur Weiterarbeit für die liturgische Erneuerung. Möge der Kurs reichliche Früchte tragen. Auch in der Schweiz wären ähnliche Tagungen sehr zu begrüßen.

Neue Marienkirche. In Bregenz-Vorkloster wird an Maria Himmelfahrt eine Kirche eingeweiht, die ein ganz modernes Gepräge zeigt, mit Licht- und Schattenseiten. Zu letztern rechne vor allem das Deckengemälde, auch den Platzmangel. Zu erstern aber zähle das Entgegenkommen, mit dem Architekt Holzmeister die Ideen der liturgischen Erneuerung zu verkörpern sucht. So ist der Sängerraum in Altarnähe, über der Sakristei auf einer Empore. Die Kanzel ebenfalls im Chorraum. Der Altar als Opfertisch mit Baldachin, ohne Hochbau. — Vor dem monumentalen Rundbau befindet sich der Heldenhof zu Ehren aller im Kriege gefallenen Vorarlberger, deren Namen daselbst verewigt sind. Rechts und links des Heldenhofes erheben sich Pfarrhof und Kaplanei mit verschiedenen Vereinslokalen. Wer eine neue Kirche zu bauen hat, wird obgenannte Marienkirche mit Nutzen besichtigen. Es ist ein Versuch, ein Uebergang zu einem neuen, liturgischen Baustil.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Durch Tod der bisherigen Inhaber sind am löbl. Stift in Beromünster ein Canonicat und die Stelle eines Cantors ledig geworden.

Durch Berufung des bisherigen Pfarrers auf die Pfarrei Luthern ist die Pfarrei Vitznau vacant geworden.

Bewerber wollen sich bei der bischöflichen Kanzlei bis zum 25. August nächsthin anmelden.

Solothurn, den 10. August 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priesterexerzitien.

Chur. Die diesjährigen Priesterexerzitien im Seminar St. Luzi finden statt vom Abend des 14. September bis zum Morgen des 18. September. Anmeldungen sind zu richten an die Seminarverwaltung.

Exerzitien-Gelegenheiten.

Auf Rigi-Klösterli: Für Frauen und Bräute vom 24.—27. August. — Für Jungfrauen und Krankenpflegerinnen vom 28.—31. August. Pensionspreis Fr. 18. — Für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit vom 1.—5. September. Pensionspreis Fr. 20.

Anfragen und Anmeldungen beim Arbeiterinnen-Sekretariat: Ida Lehner, Zürich, Clausiusstrasse 49. Tele-

phon 43.270. Gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte ermässigt Fahrpreis 3 Fr. Goldau-Rigi-Klösterli oder Vitznau-Kaltbad retour. (Billetgültigkeit sechs Tage.)

Exerzitien für Aerzte

im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn b. Zug.

Wegen der Aertzetagung in Bern ist dieser Exerzitienkurs auf den 14.—18. September 1931 verlegt worden, sodass die Herren Aerzte sowohl an der Tagung in Bern als auch nachher an den Exerzitien in Schönbrunn teilnehmen können.

Die Leitung des Kurses hat H.H. Prof. Dr. Albert Schmitt, Moralprofessor an der Universität in Innsbruck, übernommen. Seine Schrift „Ueber die Grundsätze der geschlechtlichen Sittlichkeit“, seine Bearbeitung des grossen Noldin'schen Moralwerkes und seine vielfachen Publikationen über pastoral-medizinische Fragen bieten die Garantie einer zuverlässigen und verständnisvollen Führung.

Es steht zu hoffen, dass der erste Exerzitienkurs dieser Art in der Schweiz bei den katholischen Aerzten guten Anklang und zahlreichen Besuch erhalte.

Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn b. Zug zu richten. - Telephon Menzingen Nr. 88.

Exerzitien

für Hebammen und Wochenpflegerinnen.

In der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ vom 28. Mai wurde erstmals auf diese im Exerzitienhause Schönbrunn bei Zug vom 18.—22. August stattfindenden Exerzitien aufmerksam gemacht. In Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, in denen die Fragen um Mutter und Kind so oft nicht eine einwandfreie Behandlung erfahren, ist es sicher angezeigt, dass die Spezialisierung der geistlichen Uebungen auf besondere Stände und Berufsklassen auch auf diese wichtigen und verantwortungsvollen Frauenberufe ausgedehnt werde. Wie oft hat die katholische Hebamme und Pflegerin Gelegenheit, in kritischen Fragen eine klare Auffassung, einen Rat, eine Aufmunterung zu vermitteln, die von grösster Bedeutung für das religiös-sittliche Leben unserer Frauen und Mütter sein können. Der Leiter der Exerzitien, hochw. Herr Dr. Schmidt, Professor der Theologie aus Innsbruck, wird sicher auch diese Seite des Berufes erfassen.

Wir bitten die hochwürdigen Pfarrherren, sich gütigst darum zu bemühen, dass die Hebammen und Pflegerinnen ihrer Pfarreien, soweit es immer möglich ist, diese für sie bestimmten heiligen Uebungen mitzumachen. Die Exerzitienkoten in Schönbrunn betragen Fr. 20.—. Für arme Exerzitantinnen, besonders für solche in Land- und Berggegenden, die mit sehr kargem Verdienst rechnen müssen, wird gerne ein Beitrag an die Auslagen geleistet. Zur Anmeldung für diesen Beitrag ist die Empfehlung des hochw. Herrn Pfarrers sehr erwünscht; sie kann gerichtet werden an die Zentralstelle des Schweizer. katholischen Frauenbundes, Murbacherstr. 20, Luzern. — Die Anmeldung für die Exerzitien ist an das Exerzitienhaus Schönbrunn zu richten.

Haushälterin

sucht Stelle in Pfarrhaus. Adresse unter N. C. 475 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, durch vieljährige Tätigkeit in geistl. Hause in allen Hausarbeiten bewandert, willig und verschwiegen, sucht wieder Stellung bei geistl. Herrn, bei bescheidenen Ansprüchen.

Anfragen erbeten unter N. D. 478 an die Expedition dieses Blattes.

Solider Mann, gesetzten Alters, vertraut mit allen Maschinen der Schreinerei, der auch als Hilfsschlosser und Gärtnergehilfe sich betätigen kann sucht Stelle als

Sakristan

Referenzen zu Diensten. Adresse unter C. H. 474 bei der Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Bestempfohlene einfache Tochter

sucht Stelle in geistliches Haus als Stütze der Köchin. Offerten unter Hauptpost Postfach 798 Zürich.

Person

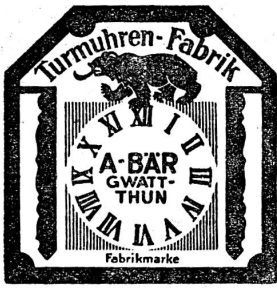
gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten erfahren, sucht Stelle zu Geistlichem Herrn evt. auch als Hilfsköchin. Dieselbe hat früher schon in geistlichem Hause gedient. Adresse zu erfragen unter Z. S. 476 bei der Expedition.

Treue und gewissenhafte

Person

gesetzten Alters, tüchtig im Hauswesen, welche schon in Pfarrhäusern gedient, wünscht Stelle auf 1. oder 15. Sept. wöglich in ein Pfarrhaus. Offerten an Nazareth-Heim, Thiersteinallee 55, Basel.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

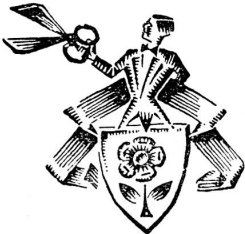


Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

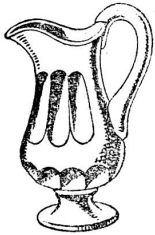
Beerdigte Messweinflieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Lagrein Kretzer, Riesling weiss, aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

Vino dell'Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

F. Hammen



Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche Metallwaren, Leinen, Teppiche.

Treue, rüstige Person anfangs der 50er Jahre, langjähr. Pfarrköchin, sucht wieder Stelle zu H. H. Geistlichen. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten. Ginge auch aushilfweise. Auskunft erteilt die Exped. d. Blattes unter B.Y. 477

Orgelbau A.-G. Willisau

Modernste Orgelbauanstalt der Schweiz

Neu- und Umbauten von Kirchen-, Konzert- und Salon-Organen nach elektr. u. pneumatischem System

Elektrische Gebläse Stimmungen und Reparaturen

Kirchen-Bestuhlungen Vorzügliche Abnahmeberichte u. Empfehlungen

Telephon-Nr. 61

Elektrische



Glocken-Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

Ich bringe Ihnen viele frohe Botschaft



Alle Kleinen Leiden

verschwinden bei Anwendung der Rezepte u. der Ratschläge des Kräuterpfarrrers Künzle. Sie finden dieses neue wertvolle Material in

Pfarrer Künzles Volkskalender für 1932

Ueber 150 Ratschläge und Rezepte schrieb der Kräuterpfarrer wieder als Küßkeng für alle Familien. Daneben enthält der Künzle-Kalender schöne Erzählungen, gesunden Humor und viele Bilder. Es gibt kein nützlicheres Buch. Kaufen Sie den Künzle-Kalender in einer Buch- oder Schreibwarenhandlung oder beim

Verlag Otto Walter A.-G., Iten

Preis Fr. 1.20

Messweine

sowie **Tisch- und Flaschenweine** in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beedigte Messweinelieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

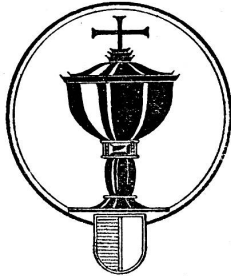
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

Louis Ruckli



**Goldschmied
Luzern**

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

A. Buser, Baugeschäft, Olten

Abteilung Schreinerei

Anfertigung von Kirchenarbeiten:

Beichtstühle - Kommunionbänke - Täfer - Portale

**Bestuhlungen mit oder ohne die patentierten
geräuschlos umklappbaren Kniebänke.**

Ausführung in allen Holzarten. — Zeichnungen zu Diensten.

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtöl zuverlässig?

Nicht jedes Öl brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtöl. Ein Jahr gelagertes Öl dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

Schweizer- u. Fremd-Weine



offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen

Reparaturen alter Glasmalereien

Wappenscheiben

Zum

Kongress für Erziehung

am 8./9. September 1931 in Altdorf

empfehlen wir als Rüstzeug:

Dr. theol. C. E. Würth

Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung

(Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin)

Aus dem Inhalt:

Der erste Abschnitt des Buches dient ausschliesslich der allseitigen Klarlegung jener Faktoren, die in ihrer Gesamtheit den thomistischen Gewissensbegriff bilden.

Der zweite Abschnitt bezeichnet die Stellung des Gewissens zu den Seelenvermögen des Menschen.

Der dritte Abschnitt analysiert den Gewissensakt nach allen Seiten, stellt ihn wesentlich in den Dienst des letzten Zieles des Menschen, unterscheidet ihn klipp und klar vom Instinkt der Tiere und charakterisiert ihn endlich als ein Urteil, das aus der Beratung resultiert.

Der vierte Abschnitt hat insofern ein spezifisch „logisches Gepräge“, als er das Gewissensdiktat als Ergebnis einer Schlussfolgerung darstellt.

Im fünften Abschnitt setzt sich der Autor mit Person und Persönlichkeit, Naturanlage, Temperament, Charakter, Wissen und Gewissen, Gefühl, Gemüt und Leidenschaft auseinander.

Der spezifisch theologisch abgefasste sechste Abschnitt behandelt die Beziehungen des Gewissens zur Erbsünde, zur Erlösung, zu Tugend und Laster und zu den Gaben des hl. Geistes.

Preis Fr. 7.50.

In allen Buchhandlungen zu beziehen oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN



die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparatur
J. Süss von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich